

Wer strebt nach einer Verfassung der Freiheit?

Geschrieben von:.mvp
Mittwoch, 08. Februar 2012

Aus aktuellem Anlass:

Eine Verfassung der Freiheit wird heute in Deutschland wie in Europa nicht von der herrschenden Klasse angestrebt. Vielmehr arbeiten organisierte Interessen auf das Gegenteil hin: Zentralismus, gesetzliche Steuerung der Gesellschaft durch Experten und infolgedessen eine umfassende Regelung des Daseins ihrer Bürger in nahezu allen Lebensbereichen – von der Wiege bis zur Bahre. Allein das Streben nach einer Verfassung der Freiheit gilt vielen als Rückfall in Zeiten eines Nachwächterstaates. Misstrauisch wird der Freiheitsgebrauch des Einzelnen beäugt, soll doch der Staat Objektivität und Vernunft verkörpern und daher auch für das Gemeinwohl zuständig sein. Die sichtbare, aktive Hand des Staates erhält den Vorzug vor der unsichtbaren Hand, dem Symbol für die Selbstorganisation der Interessen einer unüberschaubaren Vielzahl von Menschen. Dies gilt ungeachtet der Erfahrungen des 20. Jahrhunderts, das als Jahrhundert der größten Staatsausdehnung auch die größten Schrecken über die Menschheit gebracht hat.

Auf die Gefahren, die eine staatliche Usurpierung des Rechts durch Zentralisierung und Bürokratisierung mit sich bringt, hat Ludwig von Mises hingewiesen: „Ein Staat, in dem die Träger des Staatsapparates nur eine Regel befolgen, nämlich die, das durchzuführen, was ihnen gerade als zweckmäßig erscheint, ist ein Staat ohne Recht. Man nennt ihn, je nach der subjektiven Wertung, entweder reine Despotie oder Wohlfahrtsstaat.“ Hintergrund dieses harsch anmutenden Urteils ist die Erkenntnis, dass die etatistische Ethik dem Einzelnen die Fähigkeit abspricht, selbst zu erkennen, selbst zu entscheiden und selbst Verantwortung zu tragen. Was nützlich und schädlich ist, wird vielmehr von der Staatsführung bestimmt. Autoritäre Regierungen schaffen so einen Zustand „gesetzloser Gesetzlichkeit“. Insofern ist es mehr als eine Randnotiz, dass ein Rechtssystem, welches sich auf Gesetze konzentriert, beträchtliche Ähnlichkeit mit einer Zentralverwaltungswirtschaft aufweist. Hier wie dort trifft eine begrenzte Zahl von Experten mit ihrem begrenzten Wissen Entscheidungen, die die Handlungen einer Vielzahl von Menschen lenkt. Anmaßung und Einschnürung von Wissen werden so zum Wesensmerkmal.

Die Gesetze einer auf diese Weise gelenkten Gesellschaft stehen im Widerspruch zur Entstehung des Rechts. Das Recht ist zu einem beträchtlichen Teil zwar Ergebnis menschlichen Handelns, aber nicht menschlichen Entwurfs (Adam Ferguson). Eine wesentliche

Wer strebt nach einer Verfassung der Freiheit?

Geschrieben von:.mvp
Mittwoch, 08. Februar 2012

Begleiterscheinung der Verfassung der Freiheit besteht darin, dass sie eine spontane Ordnung ermöglicht, in der ein Höchstmaß an Wissen zur Lösung immer neuer Herausforderungen entstehen kann.

Quelle: [Kleines Lesebuch über die Verfassung der Freiheit](#), Berlin 2008, 12-14